

Ob. Joh

n. J. 56

Eure Majestät!

Sid. in ...

Eberberg

Garantieren der ...
Zusammen

Mit Tausen unfern Eurer Majestät
meinern „Osterr. Zinslosen“ mit
beglückwünschtem Wohlwollen gütigst
entgegen. Seiner Prinzen, allmächtigsten
König und Herr! daß ich den
oben geschlossenen Tausen 1853
wider zu den Prinzen a. J. Prinzen
Grund einbrachte.

Eurer Majestät! nicht gewöhnlich
Wohlwollen, nicht irgend ein
nützliches Motiv ist die Ursache, daß
selbst ich auf dem Prinzen gütig, Eurer
Majestät die Anfertigung meiner
wichtigen Prinzen selbst
lange zu dämpfen. Prinzen so nicht
sind die besten Prinzen, Prinzen
Prinzen mit Prinzen meine
Anfertigung über die Prinzen
zum Prinzen von Prinzen. Prinzen
Prinzen geliebten Prinzen
sahen auf Eurer Majestät dem
Prinzen, den von der Prinzen wie
Prinzen an Prinzen, das Glück
Prinzen Prinzen, die Prinzen
den Prinzen Prinzen
nun nie lang Prinzen
zu beglücken, daß Prinzen
nie Prinzen Prinzen
Prinzen. — Auf die Prinzen
gütigst mit Eurer Majestät.
höchsten Prinzen, Prinzen! in dem
nachdem Prinzen von
28. Mai 1849 hat mich in Prinzen
Prinzen mit in Prinzen
Prinzen Prinzen.

/

! Zeitungsblatt

Dem Majestäts gemüthten aller-
 feldmächtig, wird im vorerwähnten
 mein dem allhöchsten Diener
 des Königlich Preussisch-Bibliotheks
 mittelst Notiz vom 4/16. Mai 1853
 die allhöchste Zusicherung
 mit dem, in meinem „Ordnungsgesetz“
 sich offenbarende politische Op-
 führung überdauern zu lassen.
 In dem vorerwähnten Lande steht
 ich besonders in Anbetracht des hiesigen
Kriegs- und politischen Zustandes
 nicht geschehen, diese Opfierung zu
 vermeiden. Jedem ist, in diesem
 Staat mit dem gesetzmäßigen
 Recht, ohne Ausnahme und
 ausgenommen nur die christlichen
 Lehren des Christen thums und
 die würdigen Stellung des
 zu dem bewährten Grundgesetz
 des Reiches von Preussen dem offen
 feindlichen Meinung dem zu machen
 Staat, glaube ich in Ordnung
 nach dem meine Zeit zu einem nicht-
 grossen Bruchteil der Preussischen
 Brigaden und der Volkstimmung
 die wünschenswerthe Richtung
 gegeben zu haben.



Dem Majestäts! In dem „Ordnungsgesetz“
 dem „Ordnungsgesetz“ hat sich die
 Pflichten und meine dem vorerwähnten
 geistlichen Zweck. In dem vorerwähnten
 dem Zeit, die über Ordnung
 gegeben, ist es nicht dem Preussischen

/.

Herrn

Otto

gestanden und nun frei schwanzgelbes
Bauern fulten sie die Tücher garst.
das ist sein Geschick; aber er befolgt
nicht jetzt nach der Eltern bewußten
Zweck: ostentatörischer Anwesenheit,
Mittelstandblieben und Tücher der Eltern,
das fahre zu erben und zu
erhalten, übermüde der alten ge-
brüderlichen Geist der Ostentatör
wider den geistlichen und Meßmann
zu werden.

Christ habe die Ehre ich
die Ehre deiner Majestät, das
deiner Tücher das Liebes, dem
frühesten Mittelstand und die
Gleichheit der erhabenen Geschlechter
mit neuen geliebten Reizen
neue markwürdige Allüren
und Ansehen, erwarben haben!

Adieu Gott deiner Majestät!
In tiefster Ehrfurcht

deiner Majestät

Wien,
den 28. Jänner 1854.

dein ergebener Diener,
Joh. Sigm. Eberhard

3

Urn Nr.

Majestät,

In allerhöchster Majestät von
König von Preussen etc. etc.

Otto I.

Joseph Sigmund Sternberg,

königl. Rath, Ritter des königl.
grüßl. Adler-Ordens, Joseph,
am 1. d. Febr. 1853. gold. Verdienstkreuz
mit d. S. Krone, am 27. gold. kön.
hannover'sche Verdienst-Medaille,
am 27. gold. Febr. 1853. Medaille
für Kunst u. Wissenschaft etc., für
Kunst u. Wissenschaft des "Ordnung"
des "Zustandes"

(Wien, Dorotheergasse, N. 1111)

überreicht in tiefster Ehr-
furcht den Kaiserin 1853
für "Ordnung u. Zustand".



Handwritten text in brown ink, possibly a signature or date, partially obscured by a diagonal line.